

Herr Mittler nicht hier anwesend sei und deshalb nicht sämtliche Rechnungspapiere zur Hand seien, im Börsenblatte veröffentlichten werde.

Nach Beendigung dieses Vortrags trug

II. Herr **Wieg** aus Braunschweig den Rechenschaftsbericht über Einnahme und Ausgabe des vorigen Jahres vor (Beilage A.), hinsichtlich dessen der Rechnungsausschuß, seiner Angabe zufolge, bereits dem Herrn Cassirer seine Decharge vollständig ertheilt habe. Mit der Bemerkung, daß sich ein Ueberschuß von 1741 r 11 N 2 S hiernach herausstelle, verknüpfte Herr **Wieg** den Antrag, daß die Generalversammlung den Vorstand bevollmächtigen möge, die Anlage eines Betrags von 1500 r von dieser Summe zu bewirken; welcher auch von der Generalversammlung Genehmigung erhielt.

Der Vortrag des Budgets für das nächste Verwaltungsjahr 1844/45 (Beilage B.), welcher hierauf erfolgte, veranlaßte Herrn **Georg Wigand**, die Frage aufzuwerfen, was sonach überhaupt das Vermögen des Vereins sei, da sich dies aus diesen Vorlagen nicht erkennen lasse? Auf eine dahin einschlagende Bemerkung des Herrn **Mainoni** bemerkte Herr **Frommann**, daß die Versammlung ihm zu wünschen scheine, daß ein eigenes Capitel über den gesammten Bestand in dem Rechenschaftsbericht künftig aufgenommen werde, und diese beschloß auf Anfrage des Vorstehers, ob dies ihre Ansicht sei, daß künftighin ein förmliches Capitalconto in diesem Bericht aufgenommen werden solle.

Nach Schluß dieser Verhandlungen erfolgte

III. die Veröffentlichung der Wahlen, wie sie das Protocoll (Beilage C.) als geschehen bezeichnet. In Folge derselben nahm der Vorsteher Veranlassung, dem bisherigen Cassirer Herrn **Dehmigke** den Dank des Vereins auszusprechen, da er sich während seiner Geschäftsführung stets als ein so einsichtsvolles, unverdroffenes und gefälliges Vorstandsmitglied erwiesen habe.

Hieran schloß der Vorstand

IV. das Gesuch an Herrn **Dr. Weit** um Erstattung des Berichts über die Vorschläge der künftigen Einrichtung des Börsenblatts, welchem dieser auch sofort entsprach, indem er demselben die gedruckte Uebersicht dieser Vorschläge (Beilage sub D.) zum Grunde legte. Bei dem Durchgehen der einzelnen auf dieser Uebersicht befindlichen Positionen bemerkte zunächst Herr **Heymann** aus Berlin

ad I., D., ob hier nicht darüber Bestimmung getroffen werden könne, daß Sachen ausgeschlossen würden, bei denen eine Beeinträchtigung fremden Eigenthums augenscheinlich sei? Es entspann sich hierüber eine Debatte, in welcher namentlich Herr **Frommann** aus Jena sich dahin aussprach, daß dies nicht ausführbar sein würde und eher bei einem hier ausgesprochenem Beschlusse ein Präjudiz für derartige Artikel entspringen könne.

Herr **Enslin** aus Berlin und **Hofmeister** aus Leipzig gaben über die ad I. E. hier einschlagenden Verhältnisse näheren Aufschluß und es beantragte hierauf Herr **Friedlein** aus Leipzig, daß ohne Weiteres hier alle übrigen Musikalien, ganz abgesehen, ob sie in das Vereinsarchiv eingezeichnet seien oder nicht, aufgenommen würden. Auf die diesem widersprechenden Bemerkungen des Herrn **Dr. Härtel** von Leipzig machte Herr **Wieg** namentlich darauf aufmerksam, daß bei der bereits ad I. D. getroffenen Bestimmung auch hier kein Beschluß für eine vorhandene amtliche Einzeichnung gefaßt werden dürfe, eine Behauptung, welcher sich auch Herr **Schlesinger** aus Berlin angeschlossen. Herr **Otto Wigand** urgirte dagegen den zwischen Büchern und Musikalien in dieser Beziehung stattfindenden Unterschied und gründete darauf die Behauptung: daß nicht gleiche Grundsätze bei Beurtheilung derselben befolgt werden könnten. Herr **Heinr. Brothaus** machte hierauf den Vorschlag, daß man eine verschiedenartige Bezeichnung der aufzunehmenden Musikalien Platz ergreifen lasse, je nachdem sie in das Archiv eingetragen seien oder nicht, zu welchem auch Herr **Otto Wigand** seine Zustimmung erklärte. In Folge der gegentheiligen Ansicht, welche Herr **Raimund Härtel** aus Leipzig aussprach, beantragte Herr **Wieg**, daß man es ganz in dem Maße geschehen lasse, wie es von dem Ausschusse in seinem Entwurfe vorgeschlagen worden sei. Nach diesem Vorschlage ergriff der Vorsteher das Wort, erklärte die Debatte für schlussreif und stellte an die Versammlung die Frage: ob sie sich dahin bestimmen wolle, daß die Position I. E. in der Form abgefaßt werde

„Erschienene Neuigkeiten des Deutschen Musikalienhandels“

eine Frage, welche allgemein bejaht wurde. Ferner wurde die von ihm hiernach anderweit gestellte Frage, ob diese Musikalien ohne Nummer oder mit Nummern aufgenommen werden sollten, nach mannigfachen Debatten dahin beantwortet und festgestellt, daß die in der Vereinsrolle eingetragenen Musikalien mit einer Bezeichnung versehen werden sollten, deren Wahl jedoch dem Verstande überlassen werden dürfe.

Herr **Kollmann** aus Augsburg wünschte ad II. B., daß die gesammte ausländische Literatur ohne Unterschied aufgenommen werden möchte, doch erledigte sich sein hierauf gestellter Antrag durch die Erklärung des Herrn **Weit** über den Zweck der zu dieser Position in dem Entwurfe gemachten Bemerkung.

Herrn **Nost's** zu dieser Position gestellte Frage, was hierbei unter ausländischer Literatur zu verstehen sei und also hierher gehören würde? wurde nach einer diesfalligen Erläuterung des Herrn **Frommann** fallen gelassen, die namentlich des Inhalts war, daß durch diese Position nichts Neues beabsichtigt worden sei, sondern ganz die bisher hierbei befolgten Grundsätze Platz ergreifen sollten. Die Position III. wurde in ihrem ganzen Umfange, namentlich auch hinsichtlich des Punktes III. I. durchgängig genehmigt.

Die Position „Verwaltung und Inhalt des Börsenblatts“ fand bis 3. Genehmigung.